Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**002/0070/2026** **öffentlich** **14.10.2026**
Haushalt 2026; **Mittelbereitstellung für OB.35 - Beihilfestelle zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf die Gewährung von Beihilfeleistungen**		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten **Verfasser: Schafbauer, Martin**		
Beratungsfolge	**26.10.2026 Stadtrat**	

Beschlussvorschlag:

Damit die Stabsstelle des Oberbürgermeisters, OB.35 - Beihilfestelle weiterhin den gesetzlichen Rechtsanspruch von beihilfeberechtigten Personen auf Gewährung von Beihilfeleistungen sicherstellen und finanzieren kann, werden im Haushalt 2026 bei HHSt. 0.0891.4597 (Beihilfen, Unterstützungen und dgl.) überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 250.000,- € bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 250.000,- € bei HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage).

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Nachricht vom 07.10.2026 zeigte die Stabsstelle des Oberbürgermeisters, OB.35 - Beihilfestelle an, dass die für Beihilfen veranschlagten Haushaltsmittel nicht mehr ausreichen.

Ein Beihilfeanspruch ist ein eigenständiges Fürsorgesystem des Dienstherrn Stadt Amberg für verbeamtete Personen und deren Angehörige, bei dem die Krankheitskosten prozentual übernommen werden. Beihilfeberechtigte haben dabei einen direkten gesetzlichen Anspruch auf die Gewährung von Beihilfeleistungen für Heilbehandlungen, Krankenhausaufenthalte, Hilfsmittel, usw. gegenüber der Stadt Amberg.

Der zusätzliche Mittelbedarf wurde gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung insbesondere mit folgenden Entwicklungen begründet:

- Die Begleichung einer vorliegenden, unvorhersehbaren „Großrechnung“ im hohen fünfstelligen Bereich duldet keinen Aufschub.

- Unplanbare Sonderbedarfe, darunter kostenintensive Anschlussbehandlungen, Krankenhausaufenthalte und die Erstattung eines sehr teuren Hilfsmittels.

- Allgemeine Kostensteigerung im medizinischen Bereich.

- Die demografische Entwicklung bei den Beihilfeberechtigten der Stadt Amberg.

- Das steigende Lebensalter der Beihilfeberechtigten sowie ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen.

- Der medizinische Fortschritt erzeugt neue, oftmals auch teure medizinische Leistungen.

Neben einer bereits vorliegenden Rechnung im hohen fünfstelligen Bereich belaufen sich die Beihilfeaufwendungen für die Monate November und Dezember erfahrungsgemäß auf rd. 275.000,- €.

Da der genaue Antragseingang bis zum 31.12.2026 nicht beziffert werden kann, die Vorjahre jedoch als verlässliche Indikatoren dienen, ist bei der HHSt. 0.0891.4597 (Beihilfen, Unterstützungen und dgl.) von einem unabweisbaren Mehrbedarf von 250.000,- € auszugehen.

Nach § 1 Abs. 2 der Bayerischen Behilfeverordnung (BayBhV) besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch der beihilfeberechtigten Personen auf die Gewährung der Beihilfeleistungen. Gleichzeitig unterliegen die Beihilfeleistungen dem unvorhersehbaren Krankheitsgeschehen der berechtigten Personen. Sie sind sachlich nicht und zeitlich kaum steuerbar. Eine präzise Planung im Voraus ist nicht möglich.

Nachdem eine auf Haushaltsmittel orientierte Kürzung, Verschiebung oder Verweigerung der Beihilfeleistungen nicht möglich ist, ist eine Mittelbereitstellung unabweisbar.

Die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 250.000,- € ist durch Minderausgaben bei HHSt. 0.9000.8325 (Bezirksumlage) möglich.

Hinweis:
Wegen der Unabweisbarkeit und Dringlichkeit sowie zur Vermeidung einer Eilverfügung des Oberbürgermeisters nach Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung erfolgt die Vorlage des Beschlussvorschlags ausnahmsweise ohne Vorberatung durch den Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil
---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan
---

b) Haushaltsmittel

Haushaltsplanung bisher:

	HHSt.	HH-Jahr 2026
Beihilfen, Unterstützung u. dgl.	0.0891.4597	1.350.000,- €

Haushaltsermächtigung neu gemäß Beschlussvorschlag:

	HHSt.	HH-Jahr 2026
Beihilfen, Unterstützung u. dgl.	0.0891.4597	1.600.000,- €

Anmerkung:
Nachdem die Gründe für die Ausgabensteigerung auch im Haushaltsjahr 2027 relevant sein dürften, sieht der Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 auf o. g. Haushaltsstelle 1.500.000,- € vor.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)
---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Es ist keine rechtmäßige Alternative im notwendigen Zeitfenster ersichtlich. Insbesondere hohe Rechnungen für Behandlungen und Krankenhausaufenthalte können von beihilfeberechtigten Personen nicht verauslagt werden.

Anlagen: ---

Jens Wein
(Berufsmäßiger Stadtrat und Referatsleiter)